

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-241/21-26	
Datum	22.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfiehlt
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfiehlt
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	beschließend

Betreff:

Kinder- und Familien-Freizeitzentrum / Kinderhaus

Bezug: Änderungsantrag AT-20-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 02.09.2021

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. dem Magistrat bisher kein Bedarf an Kinder- und Familien-Freizeitzentren/Kinderhäusern gemeldet worden ist.
2. dem Magistrat bisher lediglich eine „Konzeptvorstellung Freizeitzentrum für Kinder und Familien - Rüsselsheim am Main“ von einer potentiellen privaten Betreiberin für das Entwicklungsgebiet „Eselswiese“ in Bauschheim vorliegt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag AT-20-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 02.09.2021 als erledigt.

Begründung:

Ziel

Das Ziel ist die Prüfung eines stadtweiten Bedarfes an Kinder- und Familien-Freizeitzentren/Kinderhäusern.

Ausgangslage

Dem Magistrat ist bisher kein Bedarf an Kinder- und Familien-Freizeitzentren/Kinderhäusern im Stadtgebiet gemeldet worden. Dem Magistrat liegt für das Neubaugebiet Eselswiese lediglich eine „Konzeptvorstellung Freizeitzentrum für Kinder und Familien - Rüsselsheim am Main“ von einer potentiellen privaten Betreiberin vor, die die im Beschluss genannten Aspekte auch abdeckt.

Beschlussgeschichte

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 10.03.2022 mit der [DS-153/21-26](#) u.a. beschlossen, dass

1. den Bürgern und Bürgerinnen Bauschheims sowie den Vereinen und Verbänden über ein (digitales) Bürgerforum Gelegenheit zur Diskussion und Anregung gegeben werden soll,
2. die Belange von Kindern und Jugendlichen über einen Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen,
3. die vorliegende Rahmenplanung als Grundlage für die Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 147 „Eselswiese“ sowie für die Änderung der übergeordneten Pläne dienen soll,
4. die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) an der Planung beteiligt wird.

Weiteres Vorgehen

Die Anregungen der Bürger und Bürgerinnen Bauschheims werden aktuell sowohl in Präsenzveranstaltungen im Bürgerhaus Bauschheim (Bürgerdialog) als auch digital auf der Internetseite www.eselswiese-ruesselsheim.de gesammelt und im Nachgang ausgewertet.

Auswirkungen auf das Klima

Keine.

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister